

Tagesordnung II Punkt 36 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-66-0212

Eleonorenstraße Mainz-Kastel - Einrichtung einer Fahrradstraße, 2. BA

Beschluss Nr. 0220

1. Der Erweiterung der Fahrradstraße in der Eleonorenstraße über die Johannes-Goßner-Straße hinaus bis zur Einmündung Rampenstraße in Mainz-Kastel wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 06.05.2015 als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 75.000 €, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2014/2015 beim IM-Projekt I.03193 „66 AIS Radwegprogramm AKK“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds veranschlagt und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.03193.241.813 „Eleonorenstraße 2. BA“ erfolgt durch das Dezernat IV/66.
5. Die SV wird um folgende Hinweise im Rahmen der Einrichtung der Fahrradstraße ergänzt:
 5. Zu Beginn der Fahrradstraße an der Regionalparkstation „Ornithopter“ ist das Überfahren der Grünanlage zur Erreichung des Fußgängerweges durch Aufstellung einer ausreichenden Anzahl von Findlingen oder anderer zielführender Barrieren zu verhindern
 6. Das derzeit bereits vorhandene erste Piktogramm VZ 237 am Beginn der Fahrradstraße (Regionalparkstation) ist durch ein neues Piktogramm mit drei Metern Durchmesser zu ersetzen.
 7. Die im weiteren Verlauf der Fahrradstraße neu vorgesehenen Piktogramme VZ 237 mit drei Metern Durchmesser sind (in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde) näher an den Einmündungsbereichen der auf die Eleonorenstraße auftreffenden Querstraßen aufzubringen.
 8. Das derzeit bereits vorhandene Piktogramm VZ 237 an der Spitze des Eleonorenparks (Höhe Johannes-Goßner-Straße) ist durch ein neues Piktogramm mit drei Metern Durchmesser zu ersetzen (Auftreffen des für Radfahrer nutzbaren Promenadenwegs auf die Fahrradstraße).
 9. Auf Höhe der Fahrrad-Verleihstation der MVG ist ein (bereits von der Verwaltung zugesagtes) Drängel- bzw. Sperrgitter zu montieren, um den Beginn des Fußgängerweges zu verdeutlichen.
 10. Die Notwendigkeit der neu vorgesehenen Halteverbotsschilder auf der Westseite der Eleonorenstraße soll angesichts des engen Straßenquerschnitts noch einmal überprüft werden.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 08.07.2015 BP 0159)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2015
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock